

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Beschäftigten der Olsberg GmbH und der Olsberg Königshütte GmbH & Co.KG (im Weiteren Olsberg oder Unternehmen genannt) sowie allen Olsberg-Geschäftspartnern (externe Dienstleister, Lieferanten und alle Personen, die für und im Namen der Firma Olsberg handeln).

Einführung

Olsberg verpflichtet sich zur Einhaltung höchster ethischer Standards und zur Bekämpfung von Korruption in allen Geschäftstätigkeiten. Diese Anti-Korruptions-Richtlinie dient als Leitfaden für alle Mitarbeitenden, um sicherzustellen, dass die Olsberg-Geschäftspraktiken den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen und ethische Integrität gewahrt wird.

Definition von Korruption

Korruption wird definiert als der Missbrauch anvertrauter Macht zum persönlichen Vorteil oder für illegitime Zwecke, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bestechung, Bestechlichkeit, Erpressung und Vorteilsnahme.

Verbot von Korruption

- a. Olsberg verbietet jegliche Form von Korruption in ihren Geschäftspraktiken, sei es durch Mitarbeitende, Partner, Lieferanten oder jegliche Dritte, mit denen das Unternehmen interagiert.
- b. Es ist untersagt, Bestechungsgelder oder andere unangemessene Vorteile anzubieten, anzunehmen, zu verlangen oder zu genehmigen, unabhängig davon, ob sie direkt oder indirekt erfolgen.

Compliance-Verantwortung

- a. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Anti-Korruptions-Richtlinie von Olsberg zu akzeptieren und einzuhalten. Die Nichteinhaltung dieser Richtlinie kann disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Kündigung nach sich ziehen.
- b. Führungskräfte und Manager haben eine besondere Verantwortung, die Einhaltung dieser Richtlinie zu fördern und sicherzustellen, dass ihre Teams angemessen geschult und unterstützt werden, um Korruptionsrisiken zu erkennen und zu vermeiden.

Geschenke, Bewirtung und Spenden

- a. Geschenke, Bewirtung oder Spenden dürfen nur in angemessenem Umfang und im Einklang mit geltenden Gesetzen und Vorschriften gegeben oder angenommen werden.
- b. Es ist untersagt, Geschenke, Bewirtung oder Spenden anzunehmen oder anzubieten, die den Eindruck erwecken könnten, dass sie dazu dienen, eine unzulässige Beeinflussung oder Bevorzugung zu erlangen.

Berichterstattung von Verstößen

- a. Jeder Mitarbeitende, der Kenntnis von einem möglichen Verstoß gegen diese Anti-Korruptions-Richtlinie hat, ist verpflichtet, dies umgehend seinem Vorgesetzten zu melden.
- b. Olsberg wird sicherstellen, dass alle gemeldeten Verstöße angemessen und vertraulich untersucht werden, und geeignete Maßnahmen gegen diejenigen ergreifen, die gegen diese Richtlinie verstoßen haben.

Schulung und Sensibilisierung

- a. Olsberg wird regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen durchführen, um Mitarbeitende über Korruptionsrisiken aufzuklären und sie zu befähigen, diese zu erkennen und zu vermeiden.
- b. Neue Mitarbeitende erhalten bei Eintritt und bestehende Mitarbeitende regelmäßig Schulungen über die Anti-Korruptions-Richtlinie und die damit verbundenen Verpflichtungen.

Revision der Richtlinie

Diese Anti-Korruptions-Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und bewährten Praktiken entspricht.

Olsberg verpflichtet sich, eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption zu verfolgen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden, Partner und Dritte diese Richtlinie vollständig verstehen und einhalten.